Tempora mutantur nos et mutamur in illis

Autor(en): Wettstein, Albert

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des

Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen

Poliklinik der Stadt Zürich

Band (Jahr): - (2012)

Heft [1]: Stadtärztlicher Dienst von 1318 bis in die Gegenwart : Chronik und

Ausblick

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-789897

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder

Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Tempora mutantur nos et mutamur in illis

Albert Wettstein, Stadtarzt von Zürich 1983 – 2011

Im ausführlichen geschichtlichen Bericht über den Stadtärzlichen Dienst wird deutlich, was das Wesen des Zürcher SAD ausmacht: Es ist sein sehr breit gefasster Auftrag:

Einerseits war es die heute public health genannte Organisation des Gesundheitswesens, besonders auch in Hinblick auf die leider sehr häufigen Epidemien. Dazu gehörte auch die sogenannte Siechenschau, in der Infektiöse zur Platzierung im Siechenhaus bestimmt wurden. Wichtig war dabei auch die Beratung des Stadtrates und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung (z.B. mit den "Almosenpflegern", die die Versorgung der Armen zu organisieren hatte.

Anderseits hatte der Stadtarzt auch direkt Kranke zu betreuen, Arme unentgeltlich, und war dazu besoldet. Er musste auch sein Wissen weitergeben, Hebammen und andere schulen und beaufsichtigen und war Dozent für Naturwissenschaften am Karolinum, dem Vorläufer der Universität, eine Art Gymnasium und Priester/Pfarrer-Seminar. In seiner ärztlichen Tätigkeit musste ein Stadtarzt ausser der Chirurgie, die besonders im Mittelalter den handwerklichen Chirugen, den Badern und Schärern zugeteilt war, alle Fachgebiete, von der Geburtshilfe, Inneren Medizin bis hin zur Psychiatrie betreiben und die Patienten sowohl in den damaligen Spitälern/Pflegeheimen/Armenhäusern als auch zuhause betreuen.

Das Erstaunliche in Zürich ist, dass dieses Pflichtenheft über 693 Jahre hinweg im Wesentlichen erhalten geblieben ist und von der Einwohnerschaft als auch von den später dazugekommenen grossen Zahl von privaten Ärzten sehr geschätzt wurde.

Im Mittelalter waren die Stadträte froh, Unangenehmes wie die Selektion der zur Betreuung im Spitel Zugelassenen an die Stadtärzte zu delegieren, was zu Zeiten von Bettenknappheit auch in den 1980er Jahren wieder aufgenommen wurde. Später war die gute Zusammenarbeit von Chefarzt SAD mit dem Verwaltungsdirektor SAD dem damaligen Stadtrat Nigg ein Dorn im Auge, sodass er den Stadtärztlichen Dienst auf die drei Dienstabteilungen PZZ, SGD und den Rest-SAD aufteilen liess.

Die Zusammenarbeit zwischen leitenden Personen der Verwaltung und dem Stadtarzt blieb aber gut. Der Stadtärztliche Dienst konnte seine breiten Aufgaben weiterhin erledigen und sogar ausbauen durch die Aufnahme der ärztlichen Dienste des Sozialdepartementes. Somit konnte der alte Auftrag, nämlich die "Armen" medizinisch zu betreuen, wieder erfüllt werden.

Allerdings waren mit der Vergrösserung des stadtärztlichen Dienstes auch dessen Managementaufgaben innerhalb einer modernen Verwaltung gewachsen. Einfach nur gute Medizin für die randständigen Gruppen unserer Stadt zu machen, genügte bald einmal nicht mehr.

2011 hat der Stadtrat deshalb entschieden, den stadtärztlichen Dienst nicht mehr wie bisher weiterzuführen. Die nach wie vor medizinisch notwendigen Aufgaben wurden aufgeteilt auf drei verantwortliche Ärzte und deren bisher eigenständige Bereiche wurden in zwei bereits bestehende Dienstabteilungen integriert.

Es ist zu hoffen, dass auch dieses Modell für die betroffenen Patienten in unserer Stadt wirksam ist und gleichzeitig den betriebswirtschaftlichen Anforderungen einer modernen Stadtverwaltung – sie hat inzwischen mehr Angestellte als die ganze Stadt Zürich zur Zeit Conrad Gessners Einwohner hatte – genügt.

Wenn die stadtärztlichen Aufgaben auch so zur Zufriedenheit der Bevölkerung erfüllt werden können, so ist aus meiner Sicht das Ende der stadtärztlichen Chronik nach 693 Jahren zu verschmerzen.